

„Aufwändig, aber oberflächlich“

Manfred Gose vom Bundesverband Windenergie stellt Seligenstadts Einwände gegen Regionalplan in Frage

Seligenstadt (mho) ■ Die Wortwahl lässt an Deutlichkeit kaum zu wünschen übrig: „Die Vorbehalte sind zum großen Teil nicht nachvollziehbar und wirken oft künstlich aufgebauscht, um gegen die Windenergienutzung Stimmung zu machen.“ Manfred Gose aus Dreieich, der Vorsitzende des Regionalverbands Südhessen im Bundesverband Windenergie (BWE), ist wenig begeistert von den Einwendungen, die der Seligenstädter Magistrat gegen den Entwurf des Regionalplans Südhessen zusammengestellt hat und der Stadtverordnetenversammlung heute Abend (19 Uhr, Feuerwehrhaus) zur Diskussion vorlegt (wir berichteten bereits).

Gose will mit seiner viersei-

tigen Stellungnahme „zur Versachlichung des Themas in Seligenstadt beitragen“, formuliert aber harsche Kritik an der Magistratevorlage und spart nicht mit in den Augen der Windpark-Gegner sicher provokativen Thesen wie dieser: „Im Ergebnis bleibt jedoch die Wirtschaftlichkeit des Betriebs von Windenergieanlagen in Seligenstadt offen. Die Erträge werden vermutlich am Rande der Wirtschaftlichkeit liegen.“ Der BWE spreche daher die Empfehlung in Richtung RP Darmstadt/Planungsverband Frankfurt-Rhein-Main und Regionalversammlung aus, „nochmal intensiver die windhäufigeren Standorte in den Höhenlagen auf ihre Eigen-

zung zu prüfen, um das ambitionierte Ziel, 20 Prozent der Endenergie bis 2020 aus erneuerbaren Energien darzustellen, auch tatsächlich erreichen zu können.“

Der im Magistratepapier erwähnte Weg des Normenkontrollverfahrens, so Gose mit Verweis auf ein VGH-Urteil weiter, könne „ein Schuss sein, der nach hinten losgeht“. Demnach sei „eine derartige Planung in Anbetracht der Tatsache, dass der Gesetzgeber die Nutzung der Windenergie als privilegierte Vorhaben im Außenbereich ansehe, nicht zulässig.“

Im Allgemeinen stellt der BWE-Lobbyist fest, „dass die Debatte um Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie in Seligenstadt in der

Vergangenheit sehr emotional geführt worden ist. Offensichtlich ist, dass die Stadt keine Windenergieanlagen auf ihrem Stadtgebiet haben will. In der Magistratevorlage wird versucht, viele Argumente wissenschaftlich oder mit juristischem Hintergrund zu begründen. Es entsteht jedoch an vielen Stellen der Eindruck, dass dies zwar mit viel Aufwand, trotzdem nur oberflächlich geschehen ist.“

Der BWE befürwortet grundsätzlich die Nutzung der Windenergie, jedoch nicht „um jeden Preis“, betont Gose. „Die Wirtschaftlichkeit soll gegeben sein. Was die Windhäufigkeit betrifft, so ist dies im EEG mit dem so genannten 60-Prozent-Kriterium geregelt.“

Ob die Wirtschaftlichkeit am Standort Seligenstadt erreicht wird, könne aktuell nicht mit Bestimmtheit vorausgesagt werden, „da weder die Windverhältnisse noch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen klar sind. Die vom Magistrat zitierten Windkarten sind sehr grobe Kartierungen, die nicht dazu geeignet sind, eine (...) belastbare Aussage über den speziellen Standort zu treffen“.

Gose kommentiert im weiteren Verlauf seiner Expertise die bekannten weiteren Windpark-Kriterien. So etwa das Thema Flora und Fauna: Auch wenn es sich in Seligenstadt um ein einzigartiges Ökosystem handle, sei dies noch kein Grund, auf einen

Windpark zu verzichten, meint Gose. Tatsache ist, dass sich „Windenergienutzung durchaus mit Ökosystemen verträgt. Bei den meisten Tieren tritt schon nach kurzer Zeit ein Gewöhnungseffekt ein“: Das in diesem Zusammenhang genannte Fledermaus-Vorkommen sei indes „zu pauschal und windenergiefeindlich abgehandelt“.

Auch die Kritik an der womöglich nicht ausreichenden Abstandsfläche zum Stadtteil Froschhausen weist Manfred Gose zurück: „In der Vorlage werden 1500 Meter aufgeführt. Das ist eine unzulässige Pauschalisierung, denn durch die Anwendung der TA Lärm ergeben sich die Abstände aus der Schallberechnung.“